

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Information

von Min Dr. Robert Habeck

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. <u>14</u>



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Der Minister

An die Mitglieder der Kommission
„Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“

3. September 2014

Sehr geehrte Frau Heinen-Esser,
sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrte Kommissionsmitglieder,

der Zeitraum, der uns zur Erfüllung unseres Auftrags zur Verfügung steht, ist relativ kurz, weshalb es mir angezeigt erscheint, dass wir uns jetzt zügig den konkreten Endlagerkriterien widmen können.

Mir scheint dabei das Thema Rückholbarkeit die entscheidende Weichenstellung. Ich möchte anregen, dass die Kommission diese Frage auch schon bei den anstehenden Expertenanhörungen zum Gegenstand macht. In diesem Zusammenhang sende ich Ihnen einen Beitrag von mir, auf dessen Grundlage ich der ZEIT-Redaktion ein Interview gegeben habe, das in der morgigen Ausgabe erscheinen soll. In Text und Interview spreche ich mich für die Rückholbarkeit aus.

Weitere Fragestellungen von ähnlich grundlegender Bedeutung sind für mich: Sind rein nationale Lösungen der Endlagerfrage geboten oder zulässig oder müsste nicht im größeren, europäischen Zusammenhang gedacht werden und müssten nicht Staaten mit (vermeintlich) sicheren Endlagern diese auch für Nachbarn öffnen, die die zu Grunde liegenden Kriterien nicht erfüllen können? Ist es ethisch zulässig, eine Debatte über einen wirtschaftlichen Ausgleich für die von einem Endlagerstandort betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner bzw. Kommunen zu führen? Gebietet das Verursacherprinzip eine Verteilung der hochradioaktiven Abfälle auf mehrere deutsche Großregionen? Und schließlich: Muss vor einer Beantwortung dieser für die Gesellschaft grundlegender Fragen nicht das Volk befragt werden?

Ich freue mich auf die Diskussion dieser und weiterer Fragen und bin sicher, dass es uns gemeinsam gelingt, eine Gewinn bringende öffentliche Debatte über diese Zukunftsfrage zu initiieren und zu bestreiten.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Robert Habeck'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Dr. Robert Habeck

Ein Plädoyer für die Rückholbarkeit!

- Warum wir die Hybris der Atomenergie bei der Lagerung des Atommülls nicht wiederholen dürfen!

Die Diskussion über ein Atom-Endlager ist nicht nur eine Debatte über Technik und Geologie. Sie ist vor allem eine ethisch-normative. Und die normativen Gesichtspunkte sprechen für eine Rückholbarkeit des Atommülls. Die reale existierende Zumutung Atommüll lässt sich nicht durch eine weitere Zumutung wettmachen. Wir sollten unseren Nachkommen nicht unsere Schicksalsergebenheit vorschreiben.

Von Robert Habeck

(26.08.2014, 17.00 Uhr)

Seit dem Frühjahr tritt die Endlagersuchkommission zu Arbeitssitzungen zusammen. Sie wurde eingesetzt, um Kriterien für die sichere Verwahrung des deutschen Atommülls für die nächsten eine Million Jahre zu finden. Beim Nachhören, Nachklingen, Nachdenken zweifelt man an der Sinnhaftigkeit dieses Auftrags: Eine Million Jahre? Wann, bitte, wurde Jesus im Stall von Bethlehem nochmal geboren? Wie sah die Welt vor einer Million Jahren aus? Wie mag die Welt in einer Million Jahren aussehen? Ich bin kein Prophet, aber Menschen, wie wir sie heute kennen, wird es dann sicher nicht mehr geben. Auf der Zeitachse werden sich deutliche Zäsuren, große Verwerfungen eingegraben haben, geologische, technische, soziale. Kriege werden geführt werden, Eiszeiten werden kommen und gehen, unser Kontinent wird überflutet werden, wird sich womöglich heben oder senken. Und vor all diesen Szenarien soll über die sichere Verwahrung unseres Atommülls entschieden werden?

I.

Mit dieser irrwitzigen Dimension ins Ungewisse ist klar: Statt der idealen, ewigen und absoluten „sicheren Verwahrung“ kann es nur um eine „möglichst sichere

Verwahrung“ unseres Atommülls gehen – mit der Möglichkeit des Nachdenkens und Nachbesserns. Die Debatte muss hier an dieser Stelle ehrlich sein: Menschen vermögen schlicht keine „endgültigen“ technischen Lösungen zu schaffen. Auch die Endlagersuchkommission wird –und wenn sie tausendmal die besten Köpfe und wissenschaftlichen Expertisen heranzieht – nur den Sach- und Erkenntnisstand unserer Zeit feststellen. Sie kann die Entwicklungen der Zukunft und die Finalität einer besseren Welt nicht vorwegnehmen. Die ganze Debatte um die Nutzung der Atomkraft hat immer neue Erkenntnisse gebracht. Das jeweils vermeintlich Richtige hat sich rückblickend oft genug als ungenügend oder gar falsch erwiesen. Damit ist auch klar, dass eine rein technische Diskussion die eigentliche Frage um Längen verfehlt – nämlich ein Frage, die eine moralische ist: Soll radioaktiver Müll so gelagert werden, dass er einstmals rückholbar ist? Diese Frage steht im Zentrum der Aufgabenstellung der Endlagersuchkommission. Sie muss zum *einen* abwägen, was mutmaßlich das größere Risiko darstellt: Die Instabilität von Gesellschaften oder die Instabilität geologischer Formationen? Zum *anderen* muss sie entscheiden, was ihr verantwortungsvoller scheint: Nachkommenden Generationen die Last der Entscheidung über unseren Atommüll zu hinterlassen und damit ein Problem oder die Faktizität einer unkorrigierbaren Entscheidung verbunden mit dem Risiko, dass diese sich als falsch erwiesen hat.

Artikel 20a des Grundgesetzes verpflichtet uns, Verantwortung für künftige Generationen zu übernehmen. Verfehlen wir dieses Verfassungsgebot, wenn wir in der Frage der "sicheren" Lagerung nachkommenden Generationen Verantwortung und Raum für eigene Entscheidungen überlassen? Oder ist es genau umgekehrt: Dass wir die Nachkommenden verantwortungslos behandeln, weil wir ihnen unseren Fatalismus aufzwingen?

II.

Die Rückholbarkeit ist ein Sammelbegriff, der sich immer weiter aufsplitten, ausdifferenzieren, spezialisieren lässt. Ihre schwächste Form ist die Wiederauffindbarkeit, gefolgt von der Bergbarkeit, die nur durch bergmännische Verfahren möglich ist. Es gibt auch Überlegungen, die Rückholbarkeit nur für eine überschaubare Zeit - etwa für 200 Jahre - zu gewährleisten, zum Beispiel, um zu

beobachten und zu überwachen, ob die gewählten Kavernen tatsächlich so sicher sind wie gedacht. Und es gibt eine Debatte darüber, ob Rückholbarkeit dann nicht am besten oberirdische Lagerung voraussetzt, weil von dort ja am leichtesten zurückzuholen ist, was man einst abgestellt hat.

Die Argumente gegen die Rückholbarkeit sind unterschiedlicher Provenienz und Güte. Sie sind erstens technisch: Das Endlager über die Betriebsphase hinaus offenzuhalten, kann die Wirksamkeit der technischen und geologischen Barrieren mindern. Sie sind zweitens fiskalisch-organisatorisch: Es müsste kontinuierlich sichergestellt werden, dass Informationen an kommende Generationen weitergegeben werden, allem voran die Dokumentation des Lagerinventars. Gleiches gilt für die Notwendigkeit, über einen nicht absehbaren Zeitraum sach- und fachkundiges Personal einsetzen zu müssen. Ein Bergwerkkonzept verursacht dauerhafte Betriebskosten. Kosten für die Erhaltung der Infrastruktur des Lagers (Bergwerk mit Einrichtungen), für Personal, für Messeinrichtungen, wiederkehrende Standortbegutachtungen (Sicherheitsanalysen, periodische Sicherheitsüberprüfungen etc.). Die eingelagerten Behälter müssen langzeitsicher sein und kontinuierlich gegen neue ausgetauscht werden können. Für all dies müsste die Gesellschaft zahlen, wenn es die heutigen Kernkraftwerksbetreiber und ihre Mutterkonzerne irgendwann einmal nicht mehr gibt. Bis es so weit ist, stehen natürlich die Kraftwerksbetreiber unmittelbar in der Verantwortung. Zum Dritten das politische Argument: Impliziert nicht derjenige, der Rückholbarkeit zusichert, von vornherein, dass der gewählte Standort nicht hundertprozentig geeignet sein könnte? Viertens - das ethische Argument: Die Generationen, die die Kernkraftnutzung (mit) zu verantworten haben, müssen auch für deren Folgen und Altlasten geradestehen und dürfen das Problem nicht kommenden Generationen als strahlende Erblast überlassen nach dem zu schlichten Motto: „Nach mir die Sintflut“. Fünftens ethisch-moralisch argumentiert: Rückholbar heißt auch: rückholbar für unbefugte Dritte, für „Böse“, für Terroristen, für Diktatoren als personifizierte Proliferationsrisiken.

III.

Die Beschlüsse der Parteien sind in dieser Hinsicht nicht eindeutig, oft widersprüchlich. Die SPD beispielsweise beschloss in ihrem

Bundestagswahlprogramm 2012: „Es ist zu prüfen, ob am bisherigen Konzept sicherer Abschluss von der Biosphäre festzuhalten ist oder neuere Überlegungen zur teilweisen oder vollständigen Rückholbarkeit zum Tragen kommen.“ Die SPD-Bundestagsfraktion beschloss quasi zeitgleich im Januar „Eine unbegrenzte einfache Rückholbarkeit ist keine Alternative zum endgültigen Verschluss eines Endlagers, welches nach dem Verschluss keiner Überwachung mehr bedarf. Das Risiko des Missbrauchs der hochradioaktiven atomaren Abfälle muss in die unberechenbare gesellschaftliche Zukunft hinein so klein wie möglich gehalten werden.“ Damit hebt sie ihren Beschluss vom Mai 2011 faktisch auf, „den Salzstock in Gorleben zu Ende zu erkunden und zugleich rückholbare Endlager-Konzepte in tiefen geologischen Formationen oder gesicherten baulichen Einrichtungen zu prüfen“. Die CDU beschloss fast ebenso zeitgleich, „ein Verfahren zur Ermittlung allgemeiner geologischer Eignungskriterien und möglicher alternativer Entsorgungsoptionen“ zu initiieren. Die Linke kritisierte den Entwurf des Standortauswahlgesetzes mit dem expliziten Hinweis darauf, dass „die Form der dauerhaften Verwahrung bundesweit völlig neu diskutiert werden muss. Soll der Müll in Zukunft rückholbar und oberflächennah oder bergbar oder nicht mehr erreichbar in tiefen geologischen Formationen gelagert werden? Diese Frage muss vor einer Standortsuche geklärt werden.“ Und die Grünen haben sich in der Bundestagsfraktion 2012 festgelegt und wollen „die Rückholbarkeit für die Dauer der Betriebsphase des Endlagers. Danach wird das Endlager von der Biosphäre abgeschlossen. Eine Bergbarkeit für mindestens 500 Jahre muss durch die Behälter gewährleistet werden.“ Sie beziehen sich dabei ausdrücklich auf „die Kriterien des Arbeitskreises Endlagersuche (AkEnd)“, die sie „weiterentwickeln und die Erfahrungen aus dem Asse-Desaster und dem Endlager Morsleben aufnehmen“ wollen. „Weiterentwickeln“ ist ein schönes Wort. Faktisch ist der AK End, die Vorläufer-Arbeitsgruppe der heutigen Endlagersuchkommission, die vor rund zehn Jahren tagte, in der Frage nach der Rückholbarkeit klar wie Kloßbrühe. Damals hieß es: „Der AkEnd sieht keinen Anlass, die Rückholbarkeit von Abfällen aus dem Endlager bei der Verfahrensentwicklung zu berücksichtigen. Er verfolgt vielmehr einen konsequent sicherheitsbezogenen Ansatz durch Konzentration auf ein Endlagersystem mit allein passiver Sicherheit und Betonung der Langzeitsicherheit bei der Standortwahl. Auch die für die Rückholbarkeit angeführten ethischen Prinzipien, insbesondere die angestrebte Handlungsfreiheit zukünftiger Generationen, können nicht überzeugen. Aus Sicht des

AKEnd ist es nicht hinnehmbar, die Erfüllung eines ethischen Prinzips anzustreben, wenn genau dies zwangsläufig zu Sicherheitseinbußen führe. Vielmehr stellt der Schutz gegenwärtiger und künftiger Generationen gleichfalls eine fundamentale ethische Anforderung dar. Dieser Schutz hat sogar oberste Priorität, denn ohne Sicherheit sind alle anderen Gesichtspunkte weitgehend bedeutungslos.“

Dieses Argument „fortzuentwickeln“ ist indes möglich. Denn die Abwägung, die der AKEnd trifft, ist in dem Sinn technisch determiniert, als er davon ausgeht, dass ein Endlager ohne Rückholbarkeit all die aufgeführten Kriterien nicht erfüllen, die Überwachung und die damit verbundenen Kosten nicht leisten muss – und damit sicherer ist als eines mit Rückholbarkeit. Für die Rückholbarkeit seien, so die Autoren, „aktive Sicherheitsbeiträge in Form umfangreicher Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen erforderlich, deren Durchführung kaum mit der erforderlichen Zuverlässigkeit garantiert werden kann. Sie erfordern zudem stabile gesellschaftliche und ökonomische Verhältnisse, die gleichfalls für die langen Zeiträume der Rückholbarkeit nicht garantiert werden können.“ Der erste Punkt aber ist nach den bisherigen Erfahrungen neu zu diskutieren. In Deutschland gab es mit Morsleben (Sachsen-Anhalt) und Asse II (Niedersachsen) zwei problematische Tiefenlagerstandorte, die den deutschen Staat letztlich mit Milliardenbeträgen belasten werden und uns eines Besseren belehren. In Morsleben (ehemaliges DDR-Endlagerprojekt) wurden die Einlagerungen noch von der damaligen Bundesumweltministerin (auf Rat ihrer „Experten“) genehmigt. In die Schachtanlage Asse II wurde – teilweise sogar illegal - Atommüll verbracht, dessen Nuklidzusammensetzung niemand genau kennt. Beide Standorte stellten sich schon nach relativ wenigen Jahren als einsturzgefährdet heraus – wer mag da in Jahrhunderten denken? Die (politisch beschlossene) Bergung wird, da muss man kein Prophet sein, sehr schwierig werden und möglicherweise die beteiligten Arbeitskräfte erheblichen Risiken aussetzen. In Yucca Mountain (USA) wurde knapp 35 Jahre lang eine Endlagerung in vulkanischem Tuffstein projektiert, ehe das Vorhaben wegen mangelnder Erdbebensicherheit beendet wurde. Die erheblichen Proteste der lokalen Bevölkerung hatten zuvor keine Auswirkungen. In der Nähe von Sellafield (England) wird seit über 50 Jahren ein Lager für schwach- und mittelradioaktive Stoffe betrieben, das zunächst nur für schwach radioaktive Stoffe gedacht war. Inzwischen sieht die zuständige Umweltbehörde Überflutungsgefahr bei

steigendem Meeresspiegel und würde die Standortentscheidung von einst heute nicht mehr so treffen.

IV.

Ein Endlager für eine Million Jahre - und „aktive Sicherheitsbeiträge in Form umfangreicher Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen“, die der AKEnd als Negativkriterium für die Rückholbarkeit nennt, sollen nicht geleistet werden? Die Idee, dass die Castoren unter der Erde quasi verbuddelt werden, ist sicher für einige eher beunruhigend. Dass diese Form der Lagerung absolut sicher ist, dass die Castoren uns nie wieder Probleme bereiten, dass sie weder unser Grundwasser verseuchen können, noch beschädigt oder zerstört werden, kann bezweifelt werden. Und die Hoffnung, dass das schöne Sprichwort „Aus den Augen – aus dem Sinn“ seine Wirksamkeit nachweisen möchte, ist trügerisch! Noch zweifelhafter ist jedoch die Grundstruktur des Arguments, Nachkommen müssten vor den Folgen unserer Taten derart geschützt werden, dass sie unsere Entscheidungen auf ihre Weise nicht mehr korrigieren können. Die logische Struktur dieses Arguments ist ego- und gegenwartsfixiert. Sie geht davon aus, dass wir heute nicht nur die beste Antwort für unsere Zeit sondern für alle Zeiten finden werden. Und sie geht davon aus, dass alle kommenden Gesellschaften und Generationen leider nicht so mündig sein werden, wie wir es heute zum Glück sind. Was wäre denn, wenn unsere Nachfahren in 400 Jahren tatsächlich der Meinung sind, es wäre angezeigt, den Atommüll zu bergen, weil sie eine Technik entwickelt haben, die unseren Möglichkeiten weit überlegen ist? Und das Argument, dass hitlerähnliche Schergen irgendwann vielleicht den Atommüll an sich reißen, ist ebenfalls nicht schlagend.

Selbstverständlich ist es unmöglich, belastbare Aussagen über künftige Gesellschaftsformationen zu treffen, die über mutmaßliche Extrapolationen hinausgehen. Es ist keineswegs ausgeschlossen, dass Diktaturen, Terrorregime oder völlig neuartige Regierungsformen auf diesem Fleck der Erde entstehen. Unsere Entscheidungen heute aber von purem Zukunftspessimismus leiten zu lassen wäre falsch. Auch mit anderen Hinterlassen- und Errungenschaften unserer Zivilisation ließe sich allerhand Schindluder treiben: Was ist mit den noch vorhandenen natürlichen Uranvorkommen, den chemischen Gefahren, den mittlerweile

handelsüblichen Drohnen, mit Cyberkriegen im virtuellen Raum des Internets oder unserem Wissen über die Welt der Viren und Bakterien? Sicher ist, dass in den Händen von Diktatoren in Schurkenstaaten alles gegen seinen Zweck verwendet und eingesetzt werden und Unheil, Leid und Tod über die Menschen bringen kann. Das Böse findet sein Medium. Zugegeben: Atommüll ist weit gefährlicher als vieles andere. Aber das Argument, dass es deshalb zu einem radikalen Bruch in der gesellschaftlichen Ratio kommen muss, ist nicht überzeugend. Im Gegenteil muss eben auch der Fall betrachtet werden, dass in Zukunft eine besonders kluge und gute Gesellschaft entstehen könnte, die die nuklearen Abfälle unschädlich machen oder sogar verwerten und nutzen kann. Schon heute werden wenige Jahre alte Mülldeponien wieder geöffnet um wertvolle Rohstoffe zu bergen, die einst nichts als Abfall waren.

Am Ende des Entscheidungsprozesses für ein Atommüllendlager wird es wohl nicht den zweifelsfrei bestgeeigneten Standort geben, mit dem sowohl die breite Mehrheit als auch die ortsansässige Bevölkerung einverstanden ist. Es gibt nur schlechte Lösungen und es gilt, die am ehesten vertretbare unter ihnen zu finden. Gegen jeden in Betracht kommenden Standort wird es auch Bedenken geben. Deshalb gewinnt das Argument an Kraft, Atommüll eben nicht für alle Zeiten unumkehrbar einzulagern, auch, weil während der Rückholphase noch kontinuierliche Radioaktivitätsmessungen, Beobachtungen der Lagersicherheit etc. möglich sind. Ein verschlossenes geologisches Endlager wäre nur mutmaßlich sicher. Eine rückholbare Lagerung vermittelt dagegen, dass eine Gesellschaft lernfähig ist und ihre Entscheidung notfalls auch zurücknehmen würde – können könnte sie es dann jedenfalls.

V.

Vor allem aber sprechen normative Gesichtspunkte für die Rückholbarkeit. Sie lässt der Nachwelt Handlungsmöglichkeiten, lässt den künftigen Generationen ihr Selbstbestimmungsrecht. Der Fehler des Einstiegs in die Atomkraft wurde bereits begangen und das Elend ist angerichtet. Eine Bundesrepublik ohne Atommüll ist keine Option mehr – so sehr man sich dies auch wünscht. Die realexistierende Zumutung Atommüll lässt sich nicht durch eine weitere Zumutung ungeschehen

machen. Wir sollten unseren Nachkommen nicht unsere Schicksalsergebenheit vorschreiben. Wir sollten nicht die zweite Etappe des fatalen Wegs der Unumkehrbarkeit gehen.

Das könnte durch eine terminologische Änderung untermauert werden, indem nicht mehr der (insoweit anmaßend anmutende, weil Ewigkeitsanspruch erhebende) Begriff der „Endlagerung“ verwendet wird, sondern stattdessen von „langfristiger sicherer Lagerung“ gesprochen wird. Das wäre allemal ehrlicher. Die gegenteilige Vorgehensweise - „verbuddeln und einzementieren“ - schafft gerade kein Vertrauen, sondern vielfach eher das Gefühl, auf einer „Zeitbombe“ zu leben, da nichts mehr überwacht und kontrolliert werden würde. Eine Fehlerkorrektur ist – wenn überhaupt – nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Vielleicht holen unsere Enkelkinder das Zeug nie wieder raus, vielleicht aber doch, weil sie es noch sicherer verwahren oder entsorgen können, weil sie Möglichkeiten haben, die uns heute nicht zur Verfügung stehen. Auch das muss ihnen zugestanden werden.

Energiewende bedeutet, das Prinzip Verantwortung zum bestimmenden Prinzip der Energiepolitik Deutschlands zu machen. Verantwortung aber setzt Freiheit zur Entscheidung voraus. Eine nicht mehr zu korrigierende, aber falsche Standortentscheidung würde nachfolgende Generationen erheblich belasten. Wenn wir dagegen wollen, dass nachfolgende Generationen ebenfalls Verantwortung übernehmen können, müssen wir ihnen die Freiheit dazu lassen. Damit werden wir unserer ethischen Verantwortung im höchsten Maße gerecht werden.

Der Autor ist Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein und Mitglied der Endlagersuchkommission.